Datum: **3 1. 08.17**Telefon: 0 233-30726
Telefax: 0 233-67968

Telefon: 0 233-67953 Telefax: 0 233-67986 Personal- und Organisationsreferat

Organisation POR-P3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage "Ehe für Alle unbürokratisch umsetzen" (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09591)

Kreisverwaltungsausschuss am 17.10.2017 Vollversammlung am

## An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 24.08.2017 zur Stellungnahme bis 07.09.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Finanzlerungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

### 1. Aufgabe

Das Heiratsbüro im Standesamt München ist für die Anmeldung von Eheschließungen, die Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften, die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen und Bescheinigungen nach dem deutschen Recht zur Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft im Ausland, die Durchführung der Trauungszeremonie einschließlich notwendiger Vor- und Nacharbeiten, sowie für die Ausstellung von Personenstandsurkunden im Zusammenhang mit der Eheschließungen zuständig.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 29 VZÄ eingesetzt.

Am 01.10.2017 tritt das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts ("Ehe für alle") in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt bestehende Lebenspartnerschaften können in Ehen umgewandelt werden (§ 20a LpartG neu, § 17a PstG neu). Mit Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03219 beantragte die Stadtratsfraktion FDP – HUT dieses Gesetz unbürokratisch zu vollziehen.

Es wird davon ausgegangen, dass bis Ende 2018 viele gleichgeschlechtliche Paare von diesem Recht Gebrauch machen und ihre Lebenspartnerschaft in eine Ehe umwandeln werden. Für diese Umwandlung gelten die Bestimmungen des Personenstandsgesetzes zur Eheschließung mit wenigen Ausnahmen. Bei derzeit 5,543 Personen mit dem Familienstand "verpartnert" wird mit ca. 2.750 zusätzlichen Eheschließungen gerechnet.

Es sollen dem Heiratsbüro des Standesamtes München (KVR HA II/111) daher zusätzlich 4 VZÄ befristet für 15 Monate ab Besetzung zugeteilt werden, um den erhöhten Arbeitsaufwand bewältigen zu können und dem o.g. Antrag zu entsprechen.

## 2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

#### Stellenschaffungen

- 3 VZÄ für Standesbeamter/in der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE) befristet für 15 Monate ab Stellenbesetzung.
- 1 VZÄ für Hilfskraft der Fachrichtung Einfacher Dienst (1. QE) befristet für 15 Monate ab Stellenbesetzung.

## 3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

#### 3.1 Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung den in der Sitzungsvorlage geltend gemachten befristeten Stellenkapazitäten I. H. v. 4 VZÄ zu.

#### 3.2 Begründung

Der vorübergehende Kapazitätsmehrbedarf ergibt sich durch den gesetzlichen Anspruch auf die Umwandlung von bestehenden Lebenspartnerschaften in Ehen. Im Heiratsbüro des Standesamtes wird deshalb künftig ein erhöhter Arbeitsaufwand entstehen.

Bezüglich der geltend gemachten Stellenkapazitäten kann festgestellt werden, dass die zugrunde liegenden Bedarfe vom Heiratsbüro des Standesamtes nachvollziehbar dargestellt wurden und für das Personal- und Organisationsreferat dem Grunde und der Höhe nach plausibel sind.

## Standesbeamter/in

Den geltend gemachten Personalbedarfen liegt eine methodische Bedarfsberechnung zugrunde. Bei der Bedarfsermittlung wurde mit erhobenen Fallzahlen gearbeitet. Die angesetzten mittleren Bearbeitungszeiten basieren überwiegend auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Zudem liegen für die einzelnen Arbeitsschritte konkrete Bearbeitungszeiten vor, die in einer zweitägigen Zeiterfassung durch die Mitarbeiter\_innen des Heiratsbüros ermittelt wurden. Dem zusätzlichen Personalbedarf kann zugestimmt werden.

#### Hilfskraft

Für die Organisation von den erwarteten 2750 zusätzlichen Eheschließungszeremonien wird eine weitere Person zur Protokollführung sowie für Vor- und Nachbereitungen benötigt. Dem geltend gemachten Stellenbedarf liegt eine methodische Bedarfsberechnung zugrunde. Bei der Bedarfsermittlung wurde mit erhobenen Fallzahlen gearbeitet. Die angesetzten mittleren Bearbeitungszeiten basieren überwiegend auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Zudem liegen für die einzelnen Arbeitsschritte konkrete Bearbeitungszeiten vor, die in einer zwei-

tägigen Zeiterfassung durch die Mitarbeiter\_innen des Heiratsbüros ermittelt wurden. Dem zusätzlichen Personalbedarf kann zugestimmt werden.

# 4. Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates können die Ausführungen zur Nicht-Planbarkeit und Unabweisbarkeit nachvollzogen werden.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Datum: 29.08,2017 Telefon: 0 233-92791 Telefax: 0 233-25911 Stadtkämmerei Jahreshaushaltswirtschaft Haushalt SKA-HAII-12

Ehe für Alle; Personalbedarf im Bereich des KVR HA II/111 - Heiratsbüro Standesamt München -

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09591

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses am 17.10.2017 (VB) Öffentliche Sitzung

# <u> An das Kreisverwaltungsreferat – GL/21</u>

Die Stadtkämmerei nimmt zu o.g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Die Stadtkämmerei stimmt der Finanzierung der beantragten Stellen im Rahmen des vom Personal- und Organisationsreferat anerkannten Umfangs grundsätzlich für die Jahre 2018 ff. zu.

Nachdem eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung in der Vollversammlung des Stadtrates erst im November diesen Jahres erfolgt, hält die Stadtkämmerei eine Stellenbesetzung noch in 2017 und damit die in der Beschlussvorlage beantragte Finanzierung der 4 VZÄ für die Monate November und Dezember 2017 für unwahrscheinlich und stimmt dem Antragspunkt 3 der überplanmäßigen Mittelbereitstellung bei der Stadtkämmerei i.H.v. 35.210 Euro nicht zu.

Angesichts eines Personalkostenbudgets von rd. 190 Mio. € sollte eine Finanzierung von maximal 35 Tsd. € problemios möglich sein.

Wir bitten diese Stellungnahme mit in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.

Datum: 23.08.2017

Telefon: 089 233-20390 Telefax: 089 233-25618 Kommunalreferat

Immobilienmanagement Verwaltungs- und Betriebsgebäude Strategisches

Büroraummanagement

Ehe für Alle; Personalbedarf im Bereich des KVR HA II/111 - Heiratsbüro Standesamt München -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09591

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 17.10.2017 (VB)

## An das Kreisverwaltungsreferat

Mit E-Mail vom 21,08,2017 haben Sie uns die o.g. Beschlussvorlage zur Stellungnahme zugeleitet.

Gemäß § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einblinden und in Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebiet des Kommunalreferates darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraumbenötigt wird.

In der Beschlussvorlage wird bei Ziffer 2.2 (Seite 7) ein befristeter Personalbedarf in einem Umfang von 4,0 VZÄ für das Sachgebiet Heiratsbüro beantragt. Die Stellenzuschaltungen sollen auf 15 Monate befristet werden. Die im Beschluss dargestellten Personalbedarfe lösen nach Ansicht des KVR keinen Anmietbedarf aus (Ziffer 5, Seite 12). Die vorübergehend benötigten Arbeitsplätze können in den vorhandenen Büroflächen untergebracht werden.

Mit der Formulierung besteht seitens des Kommunalreferats grundsätzlich Einverständnis. Zwar ist darauf hinzuweisen, dass das Verwaltungsgebäude Ruppertstr. 11 eine sehr hohe Belegungsquote aufweist. Eine vorübergehende Unterbringung von 4 zusätzlichen Arbeitsplätzen mittels Nachverdichtung erscheint jedoch möglich.

Bitte achten Sie auch bei zukünftigen Beschlussvorlagen (Personal- bzw. Prognosebeschlüssen) darauf, folgende Punkte in einer eigenen Ziffer darzustellen und vorab mit dem Kommunalreferat abzustimmen:

- Höhe der beantragten Stellenzuschaltungen
- Anzahl der Stellenzuschaltungen die Flächenbedarfe auslösen
- Welche Organisationseinheiten sind von den Stellenzuschaltungen betroffen?
- An welchem Standort sind die Organisationseinheiten derzeit situlert?
- Zu welchem Zeitpunkt werden die neuen Stellen eingerichtet bzw. ist eine Besetzung geplant?

- Handelt es sich um befristete Stellen? Wenn ja, bitte Angabe der Dauer Darstellung und Umsetzung des Nachverdichtungspotentials in den Bestandsgebäuden

Die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (KGL) bedankt sich für die Zuleitung des Beschlussentwurfs und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab. Die Koordinierungsstelle zeichnet die Beschlussvorlage zudem mit.

Die KGL hat seit Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaften gleichgeschlechtliche Paare zu diesem Familienstand beraten. Dies entsprach dem Willon des Stadtrats, um die bestehenden Ungleichbehandlungen wenigstens in dem Rahmen ausgleichen zu können, der Landeshauptstadt München möglich ist.

Jährlich wurden etwa 250 Beratungen durchgeführt. Die Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Paare allein durch die Tatsache, dass sie keine Ehe eingehen können, war in fast allen Beratungsgesprächen Thema. Seit dem Bundestagsbeschluss zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare hat die KGL zudem bei sich bietenden gleichgeschlechtliche Paare hat die KGL zudem bei sich bietenden Gelegenheiten in der schwullesbischen Community nachgefragt, wie Lebenspartnerschaften sich zur Eheöffnung verhalten werden.

Aus beiden Erfahrungswerten heraus rechmen wir damit, dass sich der überwiegende Teil der bestehenden Lebenspartnerschaften in Ehen umwandeln lassen wird. In Hinblick darauf, dass diese Paare viele Jahre lang Ungleichbehandlung erfahren haben und hier sicher besonders sensibilisiert sind, empfehlen wir, im Standesamt München für diese Umwandlungen einen (zeitlichen) Rahmen zu schaffen, den die Paare als angemessen und wertschätzend erleben können.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, dem Standesamt München für die langjährig gute Zusammenarbeit zu danken und insbesondere die großen Bemühungen des Amtes hervorheben, für gleichgeschlechtliche Paare einen wertschätzenden und freundlichen Rahmen bei der Verpartnerung zu schaffen. Aus Sicht der Koordinierungsstelle ist dies hervorragend gelungen, dies zeigen auch die zahlreichen Rückmeldungen von Paaren hier.

11.09.2017 0

Datum: 24.08.2017 Telefon: 0 233-92469 Telefax: 0 233-24005 Büro des Oberbürgermeisters

Gleichstellungsstelle für Frauen

GSt

Ehe für Alle; Personalbedarf im Bereich des KVR HA II/111 -Heiratsbüro Standesamt München -

#### Ehe für Alle unbürokratisch umsetzen

Antrag Nr. 14-20 / A 03219 der FDP - HUT Stadtratsfraktion vom 20.06.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09591

#### Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen befürwortet die Einrichtung der in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen befristeten Stellenzuschaltungen zur Umsetzung des "Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts" (EheöffnungsG).

Der aufkommende zusätzliche Bearbeitungsbedarf ist nachvollziehbar und setzt vorraussichtlich bereits sehr zeitnah ein, da das Bundesinnenministerium und der Lesben- und Schwulenverband bereits darauf hingewiesen haben, dass gleichgeschlechtliche Paare, die nach dem Inkrafttreten des EheöffnungsG heiraten oder ihre Lebenspartnerschaft in eine Ehe umwandeln wollen, dies schon vor dem 1.10.2017 bei dem zuständigen Standesamt anmelden und einen Termin vereinbaren können.

Zudem kann es zu weiteren Ehewünschen nach den Festlegungen des Internationalen Privatrechts kommen. Danach ist auf gleichgeschlechtliche Ehen das Recht des Staates anzuwenden, in dem die Eheleute geheiratet haben. Deshalb kann es gerade für gleichgeschlechtliche und transgender Ehen sinnvoll sein, nach der Umsiedlung nach Deutschland nochmals zu heiraten, weil dann auf ihre Ehe deutsches Recht anwendbar ist. Hier ist zu erwarten, dass komplexe Verfahren, wie im Beschluss bei Fällen mit Auslandsbeteiligung beschrieben, vermehrt zu Buche schlagen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist darauf hin, dass die zeitlich begrenzte Ausweitung des Heiratsbüros den verbindlichen Vorgaben der Landeshauptstadt München entspricht. Die strategischen und den thematischen Leitlinien der Perspektive München sowie der Beschluss "Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit in der Stadtverwaltung" von 2008 legen für das verwalterische Handeln fest, dass antidiskriminierend sein muss, also nicht ausgrenzend und benachteiligend sein darf und sich auf die im AGG beschriebenen Diskriminierungsgründe bezieht. Es hat daneben allgemeine, also auch geschlechtsbezogene, Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit sicherzustellen. Dazu sind Organisationsstrukturen in der städtisch-en Verwaltungs- und Dienstleistungsarbeit so zu gestalten, dass dies gewährleistet ist.

Wir bitten um Einarbeitung in und Anhang unserer Stellungnahme an die o.g. Sitzungsvorlage.

Mit freundlichen Grüßen